

An die  
Pressestelle

**zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 11.03.2020:**

### **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 509 "Etting - Steinbuckl" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Der Stadtrat hat am 13.02.2020 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 509 „Etting-Steinbuckl“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(\*) die Grundstücke mit den Flurnummern 893/4\*, 893/5\*, 920/7, 920/8, 920/11, 921\*, 1399/5\*, 1553/2\*, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1633, 1633/1, 1634, 1635, 1635/1, 1635/2, 1636, 1637, 1638, 1639 sowie 1641/2\*, der Gemarkung Etting.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes wurden jeweils im Entwurf vom Stadtrat in der Sitzung am 06.06.2019 genehmigt. In der Zeit vom 27.06.2019 bis 29.07.2019 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB statt.

Um eine rechtssichere Abwägung aller von der Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu gewährleisten, waren aufgrund einzelner vorgebrachter Einwendungen Änderungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan erforderlich. Gleichzeitig wurden einzelne Planfestsetzungen im Vergleich zur Entwurfsgenehmigung angepasst, um insbesondere den Belangen „Grundwasserschutz“ sowie „sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden“ noch besser gerecht zu werden.

Die im Vergleich zur Entwurfsgenehmigung vorgenommenen wesentlichen Änderungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verkleinerung des Bebauungsplanumgriffes
- Anpassung der zulässigen Nutzungsarten im Sondergebiet „Quartierszentrum“
- Anpassung der Wand- und Firsthöhen im Sondergebiet „Quartierszentrum“
- Konkretisierung der Nutzungszonierung im Teilbaugebiet WA 5.1
- Verringerung der Grundflächenzahl (GRZ)
- Beschränkung der Wohneinheiten
- Flächen für Nebenanlagen und Vorgaben für Einfriedungen im Plangebiet
- Haltestelle für den ÖPNV
- Maßnahmen zum Grundwasserschutz
- Gestaltungshandbuch

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.03.2020 – 20.04.2020** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) / Dieter Jungwirth / 01/2019
- Kompensationskonzept (CEF-Maßnahmen) / Dieter Jungwirth / 05/2019
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Gewässerpflege / 17.10.2019
- Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten, Geotechnischer Bericht / Gründer Geotechnik / 26.08.2019
- Ingenieurgeologisches Gutachten / GHB Consult GmbH / 27.12.2018
- Verkehrsuntersuchung / Schlothauer & Wauer / 17.05.2019
- Schallimmissionsplan Ingolstadt, Kurzbericht bzgl. Landeplatz Etting / ACCON GmbH / 28.11.2007

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Klimaschutz
- Naturschutz
- Artenschutz
- Baumschutz / Baumstandorte
- Lärmschutz
- Schallschutz
- Entwässerung / Schmutzwasserentsorgung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Wasserrecht / Wasserschutzgebiet
- Bodendenkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Grünordnung / Grünflächen
- Ausgleichsmaßnahmen
- Flächenversiegelung / Flächenverbrauch
- (Lärm/Schall) Immissionen

- Emissionen
- Verkehrliche Auswirkungen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 509 „Etting-Steinbuckl“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes